



Beitragsordnung des Vereins Rüsselsheim Crusaders 2016 e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

§ 3 Beiträge

Beitragsgruppe	Beitrag je Monat	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
Aktive Mitglieder über 18 Jahren	18,00 €	54,00 €	108,00 €	216,00 €
Ermäßigt (Schüler nach Vollendung des 18. Lebensjahres, Studenten, Auszubildende, Renter)	8,00 €	24,00 €	48,00 €	96,00 €
Aktive Mitglieder unter 18 Jahren	8,00 €	24,00 €	48,00 €	96,00 €
Familienbeitrag (Zwei Erwachsene + zwei Kinder)	20,00 €	60,00 €	120,00 €	240,00 €
Passive Mitglieder	8,00 €	24,00 €	48,00 €	96,00 €

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch der Ermäßigung muss mit entsprechende Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsgruppe Ermäßigt.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält unter anderem die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. und die GEMA in Höhe der vom LSB festgelegten Sätze.
5. Die Beitragszahlung erfolgt durch einen Lastschriftinzug, der immer zum 15. des ersten Monats eines Quartals eingezogen wird. Der Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
6. Mitglieder, die bisher nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.12. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Hierzu fällt ein Verwaltungsaufwand von 3,00€ auf.
7. Bei Rücklastschriften werden Gebühren in Höhe von 6,00€ pro Rücklastschrift erhoben.
8. Leistet ein Mitglied seinen Beitrag nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig ist der Verein berechtigt Mahngebühren in Höhe von 3,00€ je Mahnstufe zu erheben.

§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Camp usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).
Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden DSGVO konform verarbeitet und gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Kreisparkasse Groß-Gerau
IBAN: DE66 5085 2553 0016 1018 42
BIC: HELADEF1GRG

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt kann nur zum 30.06. oder 31.12. des Kalenderjahres erfolgen und muss mit einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich per Einschreiben an die Vereinsadresse gemeldet werden.